



**Antrag Nr. 1 zum außerordentlichen SHFV-Verbandstag
am 10. Oktober 2015**

Antrag: § 8, Abs. 2 der Satzung des SHFV

Antragsteller: SHFV-Beirat

Antrag: Der außerordentliche Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes in § 8 wird der bisherige Absatz 2 gestrichen und stattdessen wie folgt neugefasst:

2. Ordentliche Verbandstage des SHFV finden vom Jahre 2016 an alle drei Jahre am Ende des Spieljahres, nach den Kreistagen an einem zentral in Schleswig-Holstein liegenden Tagungsort statt. Über die Festsetzung des Tagungsortes entscheidet der Vorstand des SHFV. § 10, Nr. 10 findet auf SHFV-Verbandstage keine Anwendung.

Begründung:

In der bisherigen Fassung von § 8, Ziff. 2 der Satzung des SHFV ist festgehalten, dass ordentliche Verbandstage des SHFV vom Jahre 2007 alle vier Jahre am Ende des Spieljahres nach den Kreistagen an einem zentral in Schleswig-Holstein liegenden Tagungsort stattfinden. Der Beirat des SHFV hatte im November 2014 diesen Passus dahingehend abgeändert, dass der Verbandstag im Jahre 2015 **einmalig** nicht am Ende des Spieljahres, sondern im Spätherbst 2015 durchgeführt werden sollte. Hintergrund für diese Maßnahme war, dem Diskussionsprozess zur Strukturreform ausreichend Zeit zu ermöglichen, um dadurch möglichst viele Fragen im Vorfeld des Verbandstages einer konsensualen Lösung zuzuführen.

Auch wenn es sich nur um eine temporäre Satzungsänderung handeln sollte, hätte diese Abänderung der Satzung erst dann rechtsverbindlichen Charakter entfaltet, wenn sie ins Vereinsregister eingetragen worden wäre. Hierzu hätte es nach den gültigen Regularien des SHFV zuvor einer Legitimierung eben dieser temporären Satzungsänderung durch einen Verbandstag bedurft. Mithin hätte zunächst der Verbandstag der Verschiebung des Termins des ordentlichen Verbandstages zustimmen müssen, um nachgelagert eine Eintragung in das Vereinsregister bewerkstelligen zu können. Insofern entstand ein „Knoten“ in der Satzung, der zur Zeit verhindert, rechtsverbindlich gesichert auf Grundlage des eingetragenen Satzungstextes zum 45. ordentlichen Verbandstag einzuladen.

Der außerordentliche Verbandstag des SHFV soll nunmehr beschließen, dass ordentliche Verbandstage vom Jahre 2016 an alle drei Jahre am Ende des Spieljahres, nach den Kreistagen an einem zentral in Schleswig-Holstein liegenden Tagungsort durchzuführen sind. Damit wäre der 45. ordentliche SHFV-Verbandstag im Juni 2016 einzuberufen. Als Termin hierfür ist Sonnabend, der 04.06.2016 vorgesehen.

Der Beirat hat am 10.08.2015 von diesem Sachverhalt Kenntnis genommen und einer Verschiebung des 45. ordentlichen Verbandstages des SHFV auf das Jahr 2016



zugestimmt. Der Abstimmungsprozess im Rahmen der 3. ordentlichen Beiratssitzung am 22.08.2015 ergab ferner, dass zukünftig ein dreijähriger Rhythmus für ordentliche Verbandstage des SHFV begrüßt wird.

Der außerordentliche Verbandstag des SHFV wird um Zustimmung zur obigen Satzungsänderung gebeten.